



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung

2008

der

Stadt Lüchow (Wendland)

Prüfer: Herr Schattauer
Frau Tschink

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresrechnung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Kassenmäßiger Abschluss	4
3.3	Haushaltsrechnung	5
3.3.1	Ergebnisse	5
3.3.2	Haushaltsausgleich	5
3.3.3	Haushaltsvergleich / Abweichungen vom Haushaltsplan	5
3.4	Kassenreste / Haushaltsreste	6
3.5	Haushaltsüberschreitungen	7
3.6	Vermögen und Schulden	7
3.6.1	Vermögensübersicht / Rücklagen	7
3.6.2	Schulden	8
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	8
4.1	Stadtjubiläum	8
4.2	Pacht Pavillon Busbahnhof	9
4.3	Hallenbadsanierung	9
5	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen	9
5.1	Ratskeller – UA 8400	9
5.2	Gildehaus – UA 8410	10
5.3	Allgemeines Grundvermögen – UA 8800	10
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	11

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
Hhst.	Haushaltsstelle
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KSL	Kommunalservice Lüchow
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
Tz	Textziffer
UA	Unterabschnitt
Vmh	Vermögenshaushalt
Vwh	Verwaltungshaushalt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen / Teil A

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NLO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 mit den nach § 40 Abs. 2 GemHVO beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Nach § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist in einer Schlussbesprechung mit Herrn Stadtdirektor Hubert Schwedland und Herrn Kämmerer Andreas Kneupper am 06.05.2010 erörtert worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Stadtdirektors nicht von Bedeutung sind. Während des geprüften Zeitraumes nahmen Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors und Herr Karl Heinz Schultz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2007. Über diese Jahresrechnung hat der Rat am 08.12.2008 beschlossen und zugleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde am 12.12.2008 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht vom 15.12. bis 23.12.2008 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Stadtdirektor ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2007 ist in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres richtig übernommen worden. Seit der Jahresrechnung 2005 besteht eine Differenz bei den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 157,28 €, die durch eine Doppelbuchung entstand, wie im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 ausgeführt. Entgegen der dort enthaltenen Aussage ist es jedoch 2008 nicht zu einer Korrektur gekommen, so dass die Differenz weiterhin ausgewiesen wird und bereinigt werden muss.

Auch die im Vermögenshaushalt bestehende Differenz von 0,02 € als Folge von Rundungsdifferenzen bei der Währungsumstellung wird weiterhin nachgewiesen und fällt voraussichtlich erst mit der Umstellung auf Doppik weg.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 am 03.03.2008 sowie die 1. Nachtragssatzung am 03.11.2008 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 11.03.2008 sowie die Nachtragssatzung am 11.11.2008 zur Kenntnis. Die Satzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3 Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 40 Abs. 1 GemHVO).

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 am 14.04.2009 festgestellt (§ 100 Abs. 3 NGO).

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Istüberschuss / Istfehlbetrag
Verwaltungshaushalt	11.831.104,97 €	11.927.229,71 €	-96.124,74 €
Vermögenshaushalt	4.585.152,70 €	1.651.669,69 €	2.933.483,01 €
Verwahrungen	3.651.551,02 €	1.892.768,81 €	1.758.782,21 €
Vorschüsse	167.476,63 €	120.564,91 €	46.911,72 €
Kassenbestand 31.12.2008			4.643.052,20 €

Der Istfehlbetrag im Verwaltungshaushalt ist darauf zurückzuführen, dass die Kasseneinnahmereste die Haushaltsausgabereiste überwiegen. Demgegenüber ist der Istüberschuss im Vermögenshaushalt durch die Höhe der Haushaltsausgabereiste bei nur relativ geringen Kasseneinnahmeresten bedingt. (Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Tz. 3.4 des Berichts). Der Istüberschuss bei den Verwahrungen wird größtenteils durch die allgemeine Rücklage herbeigeführt, der Istüberschuss bei den Vorschüssen durch das immer noch nicht ausgeglichene Konto „Abwicklung der Vorjahre“ in Höhe von 51.871,72 € (tatsächliche Einnahmen Lüchow-Buch).

Genehmigt waren Kassenkredite in Höhe von 2.096.000,00 € durch die Haushaltssatzung bzw. 1.844.000,00 € durch die Nachtragssatzung. Als Folge der positiven Kassenlage konnte die Stadt hingegen für gegebene Kassenkredite 192.903,37 € an Zinsen vereinnahmen.

3.3 Haushaltsrechnung

3.3.1 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts nach dem bereinigten Anordnungssoll stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2008
Verwaltungshaushalt Einnahme	11.888.514,57 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	11.888.514,57 €
	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahme	3.058.623,78 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	3.058.623,78 €
	0,00 €

Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt konnten sollmäßig ausgeglichen werden.

3.3.2 Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt wurde durch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.299.882,76 ausgeglichen. Eine Pflichtzuführung gem. § 22 Abs. 1 GemHVO war hierbei lediglich in Höhe von 153.688,75 € zu leisten. Bei einem Haushaltsansatz von 178.100,00 € wurden somit dem Vermögenshaushalt überplanmäßig 1.121.782,76 zugeführt.

Der Vermögenshaushalt wurde durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.477.702,07 € ausgeglichen, die allerdings aufgrund der überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt weit hinter dem Planansatz von 2.659.930,00 € zurückbleiben konnte.

3.3.3 Haushaltsvergleich / Abweichungen vom Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2008	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Verwaltungshaushalt Einnahme	11.066.910,00 €	11.888.514,57 €	821.604,57 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	11.066.910,00 €	11.888.514,57 €	-821.604,57 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahme	3.076.060,00 €	3.058.623,78 €	-17.436,22 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	3.076.060,00 €	3.058.623,78 €	17.436,22 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Abweichungen vom Haushaltssoll wurden vom Rechenschaftsbericht, im Verwaltungshaushalt z.T. summarisch, erläutert. Wesentliche Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Gewerbesteuer	+ 749.571,12 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 64.515,00 €
Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitssuchender	- 39.033,31 €
Zinsen aus Steuernachforderungen	+ 23.759,00 €

Ausgaben:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 1.121.782,76 €
Stadtjubiläum	- 61.884,69 €
Erstattungen an KSL für Parkanlagen	+ 46.959,30 €
Erstattungen an KSL für Wirtschaftswege	- 38.308,94 €
Gerichts- und Beratungskosten	- 33.245,24 €
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	- 31.378,98 €
Bewirtschaftung allgemeines Grundvermögen	- 27.802,83 €
Erstattungen an KSL für Gemeindestraßen	+ 27.692,75 €
Kostenerstattungen an Samtgemeinde	- 27.639,82 €
Unterhaltung allgemeines Grundvermögen	- 26.951,71 €
Erstattung an KSL für Stadtmarketing	+ 25.776,04 €
Erstattungen an KSL für Wasserläufe	- 18.322,32 €
Bewirtschaftung Wirtschaftsförderung	- 15.843,84 €
Zinsausgaben an Land	- 15.637,90 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen:

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	- 1.182.227,93 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.121.782,76 €
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	+ 32.935,21 €

3.4 Kassenreste / Haushaltsreste

Die geprüfte Haushaltsrechnung weist zum 31.12.2008 folgende Reste aus:

	Haushaltsjahr 2008
Verwaltungshaushalt	
Kasseneinnahmereste	172.841,38 €
Kassenausgabereste	76.559,36 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €
Vermögenshaushalt	
Kasseneinnahmereste	39.880,91 €
Kassenausgabereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	2.973.363,94 €

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushalts entfallen rd. 109.700,00 € auf Gewerbesteuer sowie 27.900,00 € auf Grundsteuer B. Fast ausschließlich bilden Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt.

Übersicht der Haushaltsausgabereste und Investitionen im Vermögenshaushalt:

Maßnahmen	HAR Vorjahr	AOSoll	Ist	HAR/KAR Nachjahr
Erw.bew.Sachen im Jugendzentrum	13.000,00 €	-1.172,00 €	11.828,00 €	0,00 €
Hochbau Jugendzentrum	0,00 €	4.237,43 €	4.237,43 €	0,00 €
Erw.bew.Sachen Kinderspielplätze	12.334,54 €	8.000,00 €	7.216,17 €	13.118,37 €
Erw.bew.Sachen Gemeindestraßen	0,00 €	2.295,17 €	2.295,17 €	0,00 €
Bau Gemeindestraßen	973.788,11 €	250.000,00 €	12.675,31 €	1.211.112,82 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	18.900,72 €	10.000,00 €	12.675,29 €	16.225,43 €
Darlehn a.priv.Untern.zur Wirtscha.för	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
Bau öffentlicher Toiletten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Inv.zusch.a.priv.Untern.z.Wirtsch.för.	102.060,42 €	0,00 €	817,32 €	101.243,10 €
Inv.zusch.a.übr.Bereiche z.Wirt.förd.	50.408,85 €	0,00 €	0,00 €	50.408,85 €
Hochbau Stadtmarketing	4.000,00 €	-445,57 €	3.554,43 €	0,00 €
Inv.zusch.a.übr.Bereiche Stadtmarket	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Erw.bew.Sachen für d.Ratskeller	0,00 €	160.000,00 €	106.461,59 €	53.538,41 €
Hochbau Ratskeller	91.721,94 €	0,00 €	0,00 €	91.721,94 €
Erw.v.Beteil. (Kapit.erhö.Stoffkonto)	0,00 €	660,00 €	660,00 €	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	200.195,27 €	2.311.360,00 €	1.175.560,23 €	1.335.995,04 €
gesamt:	1.566.409,85 €	2.904.935,03 €	1.497.980,94 €	2.973.363,96 €

Bei den Negativbeträgen handelt es sich um den Abgang alter Haushaltsreste. Das Darlehn in Höhe von 60.000,00 € wurde für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Gildehaus an dessen inzwischen insolventen Erwerber ausgezahlt. Der Investitionszuschuss im Bereich Stadtmarketing wurde für das Rolling Stones-Museum gewährt.

3.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsrechnung 2008 weist über- / außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 NGO) in folgender Höhe aus:

	Haushaltsjahr 2008
Verwaltungshaushalt	1.157.435,47 €
Vermögenshaushalt	449,33 €
gesamt	1.157.884,80 €

Der Rat der Stadt Lüchow hat in seiner Sitzung am 23.11.2009 die nachträgliche Genehmigung gemäß § 89 NGO zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilt. Die materiellen Voraussetzungen haben in der Regel vorgelegen.

3.6 Vermögen und Schulden

3.6.1 Vermögensübersicht / Rücklagen

Eine Vermögensübersicht nach § 39 GemHVO in einem Bestandsverzeichnis gem. § 38 GemHVO liegen vor, sind aber nicht vollständig und werden im Zuge der Umstellung auf die Doppik überarbeitet.

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 31.12.2007	Zuführung 2008	Entnahme 2008	Bestand am 31.12.2008
2.823.202,84 €	0,00 €	1.477.702,07 €	1.345.500,77 €

Der Mindestbestand der Rücklage zum 31.12. d. J., der nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der

drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre betragen soll (119.596,59 €), wird damit deutlich überschritten.

Weiterhin hat die Stadt eine Sonderrücklage für Tilgungen eingerichtet. Deren Bestand veränderte sich im Haushaltsjahr nicht:

Bestand am 31.12.2007	Zuführung 2008	Entnahme 2008	Bestand am 31.12.2008
328.566,62 €	0,00 €	0,00 €	328.566,62 €

Das Haushaltsrecht sieht seit 1974 gesonderte Tilgungsrücklagen nicht mehr vor.

Weiterhin sind Wertpapiere und Beteiligungen in folgender Höhe vorhanden:

E.ON- Avacon -	267.175,57 €
Heimat	1.227,10 €
Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg	150,00 €
Stoff-Kontor	660,00 €
gesamt:	<u>269.212,67 €</u>

3.6.2 Schulden

Die Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

	Betrag	je Einwohner	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 31.12.2007	2.177.285,43 €	228,00 €	232,00 €
Kreditaufnahme/n	0,00 €		
Tilgung	153.688,75 €		
Stand am 31.12.2008	2.023.596,68 €	211,00 €	230,00 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit leicht unter dem Landesdurchschnitt. Die Zinsbelastung für die investiven Kredite betrug 88.804,91 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Stadtjubiläum

Die 850-Jahr-Feier der Stadt Lüchow im Jahre 2008 ist mit großem ehrenamtlichem Engagement aufwändig gestaltet worden. Die haushalts- und kassenrechtliche Abwicklung ist jedoch insgesamt nicht zufriedenstellend. Um ein Gesamtbild der haushalts- und kassenrechtlichen Abwicklung des Stadtfestes zu entwerfen, werden hier auch die vorangegangenen Jahre, in denen sich das Stadtfest bereits finanziell für die Stadt Lüchow auswirkte, noch mal dargestellt.

Im Jahr 2006 wurden per Nachtragshaushaltsplan 100.000 € als Haushaltsansatz bei HHSt. 7911.6381 eingeplant, von denen im laufenden Haushaltsjahr 26.955,23 € zum Soll gestellt wurden. Erstaunlicherweise wurden dann am Jahresende 173.044,77 € auf das Verwahrungskonto 0100.0850 gebucht, so dass die Haushaltsstelle in der Jahresrechnung mit Ausgaben in Höhe von 200.000 € abschloss, somit mit einer unnötigen Überschreitung in Höhe von 100.000 €. Wie bereits im Prüfungsbericht vom 17.04.2008 festgestellt, wurde der Betrag i. H. v. 173.044,77 € am Jahresabschluss 2006 vorbeigeschleust, da er erst 2007 auf dem Verwahrungskonto 0100.0850 eingebucht wurde.

Im Jahr 2007 sind bei HHSt. 7911.6381 weder im Haushalts- noch im Nachtrags- haushaltsplan Mittel eingestellt, jedoch außerplanmäßig 61.884,69 € ausgegeben worden. Dieser Betrag sollte aus den eingenommenen Geldern auf dem Verwahrungskonto finanziert werden, was aber im Haushaltsjahr 2007 nicht mehr erfolgte, obwohl sich auf dem Verwahrungskonto 0100.0850 am Jahresende 237.634,77 € befanden.

Im Jahr 2008 sind wiederum bei HHSt. 7911.6381 keine Mittel eingestellt worden. Die Haushaltsstelle ist jedoch in diesem Jahr durch Umbuchungen vom Verwahrungskonto aufgefüllt worden, um die zahlreichen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum begleichen zu können. Sie schloss mit einem Negativbetrag (also einem Guthaben) in Höhe von – 61.884,69 € ab, der in der Höhe genau der außerplanmäßigen Ausgabe aus dem Vorjahr entspricht und damit die überplanmäßige Ausgabe aus dem Vorjahr abdeckt. Somit ist der Prüfungsbemerkung Nr. 4.3 aus dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 genüge getan, wenn auch nicht in kassenrechtlich einwandfreier Weise, da eine Ausgabeabsetzung gemäß § 31 GemK-VO nur in dem Haushaltsjahr in Frage kommt, in dem die Ausgabe getätigt wurde.

Nach wie vor befinden sich 51.871,72 € als Einnahmeposition auf dem Vorschusskonto „Abwicklung der Vorjahre“ Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des „Lüchow Buches“ realisiert werden konnten. Die Bezeichnung dieses Vorschusskontos ist daher irreführend. Die Einnahmen sind, wie bereits im Prüfungsbericht für 2007 gefordert, ihrem Zweck entsprechend umzubuchen.

Das Verwahrungskonto 0100.0850 schließt 2008 mit einem Guthaben von 29.811,77 € ab. Eine schlüssige Endabrechnung der 850-Jahr-Feier liegt nicht vor.

4.2 Pacht Pavillon Busbahnhof

Die Pacht für den Pavillon wurde mit Vertrag vom 21.11.2005 auf 1% des Umsatzes einschließlich Provisionen ohne Umsatzsteuer festgelegt. Im Jahr 2008 sind lediglich 80,03 € an Pachteinahmen zu verzeichnen. Die geringen Pachteinahmen im Verhältnis zu hohen Betriebskosten wurden bereits im Prüfbericht für 2007 beanstandet. Da es sich bei den Einnahmen in 2008 um die Abrechnung des Zeitraumes Juli 2007 bis Juni 2008 handelt, konnte die Prüfungsbemerkung aus dem Bericht für 2007, welcher im Oktober 2008 erstellt wurde, noch nicht umgesetzt werden. Diese Verfahrensweise wurde nicht immer ausreichend dokumentiert.

4.3 Hallenbadsanierung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lüchow hat in seiner Sitzung am 19.07.2007 beschlossen, dem Bäder-Förderverein für die Instandsetzung des Hallenbades einen Zuschuss in Höhe von 65.000 € zu gewähren, wobei der Bäder-Förderverein verpflichtet wurde, die auf den Zuschussbetrag entfallende Mehrwertsteuer nach Erstattung durch das Finanzamt an die Stadt zu erstatten. Die im Jahr 2007 angefallenen Rechnungen für die Dachsanierung summierten sich auf netto 55.459,44 €, an Mehrwertsteuer sind 10.537,29 € angefallen. Dieser Betrag ist weder im Jahr 2007 noch im Jahr 2008 vom Bäder-Förderverein erstattet worden.

5 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen

5.1 Ratskeller – UA 8400

Die nachstehende Aufstellung stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2008	2007	2006
Einnahmen	169.095,80 €	136.672,45 €	117.481,74 €
Ausgaben	48.395,38 €	39.303,53 €	28.451,32 €
Überschuss	120.700,42 €	97.368,92 €	89.030,42 €

Bei dem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass der erzielte Überschuss in Höhe von 114.000,05 € auf die von der Stadt hier vereinnahmte Dividende von der E.ON AVA-CON zurückzuführen ist. Bis 2006 war diese Einnahme zwischen Ratskeller und Gildehaus geteilt worden. Die Pachteinahmen verminderten sich auf 15.554,60 €; 1.500,00 € konnten an sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen erzielt werden. Zu beachten ist die Vervielfachung der Vorsteuererstattung auf 38.041,15 €.

Die Unterhaltungsausgaben verminderten sich auf 16.397,16 €, Bewirtschaftungsausgaben auf 6.042,81 €. Demgegenüber erhöhten sich die Ausgaben für die Vorsteuer auf 24.162,40 €. Auf die innere Verrechnung der Verwaltungskosten entfielen 1.555,46 €, auf Erstattungen an die KSL 237,55 €.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt sind der entsprechenden Übersicht unter Tz 3.4 zu entnehmen.

5.2 Gildehaus – UA 8410

	2008	2007	2006
Einnahmen	7.045,67 €	2.331,26 €	88.014,48 €
Ausgaben	1.314,41 €	0,00 €	60.479,36 €
Überschuss	5.731,26 €	2.331,26 €	27.535,12 €

Das Gildehaus wurde zum 01.10.2006 verkauft; der Betreiber ist anschließend insolvent geworden. Vereinnahmt wurden 2008 Mehrwertsteuererstattungen, verausgabte Kosten für Steuerberatung.

Ein dem Betreiber mit Ratsbeschluss vom 29.09.2008 gewährter Kredit in Höhe von 60.000 € zur Vorfinanzierung der notwendigen Investitionen wird aufgrund der Insolvenz des Betreibers voraussichtlich nicht wieder zurückgezahlt und auch nicht aus der Insolvenzmasse beglichen werden können.

5.3 Allgemeines Grundvermögen – UA 8800

	2008	2007	2006
Einnahmen	465.998,47 €	477.183,08 €	469.147,14 €
Ausgaben	277.981,16 €	319.511,20 €	272.545,42 €
Überschuss	188.017,31 €	157.671,88 €	196.601,72 €

Die Darstellung zeigt die Entwicklung gegenüber dem letzten Jahr. Es handelt sich hierbei nicht um eine kostenrechnende Einrichtung, so dass keine Verpflichtung besteht, kalkulatorische Kosten und anteilige Verwaltungs- u. Personalkosten nachzuweisen. Zu beachten ist, dass 2007 die Personalkosten für den Hausmeister in diesem UA nachgewiesen wurden. Demgegenüber finden sie sich 2008 im UA 0200.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	2008	2007
Einnahmen:		
Verkaufserlöse	125,12 €	128,01 €
Miete	306.464,35 €	304.094,53 €
Mietnebenkosten	136.804,56 €	143.117,41 €
Pachten	20.450,62 €	23.424,68 €
Zinsen für gestundete Restkaufgelder	269,05 €	3.305,76 €
sonst. Verw.u.Betriebseinn.	1.884,77 €	3.112,69 €
Ausgaben:		
Unterhaltung/Geräte	97.393,43 €	87.344,34 €
Bewirtschaftung	152.197,17 €	161.064,65 €
Erstattung f.Inanspruchn.KSL	28.390,56 €	34.899,91 €
Erstatt. an SG Personalk.Hausmeister	0,00 €	36.202,30 €

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO bzw. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden grundsätzlich eingehalten worden sind. Im Wege der Umstellung auf DOPPIK wird das Anlagenverzeichnis z.Z. überarbeitet und neu erstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 NGO bzw. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, den 08.11.2011



(Tschink)